

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 5

Artikel: Alkohol und Haschisch

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Festmahl aber ist's, was jeden Rahmen sprengte. Es war der Wille der Gastgeber, der Prominentenrunde das exklusivste und teuerste je servierte Diner aller Zeiten zu offerieren. Die «Münchner Abendzeitung» druckte das kulinarische Festival in all seinen Einzelheiten ab:

«Die Speisekarte spricht für sich selbst, übertitelt mit ‚Die Köstlichkeiten der Welt‘: Geröstete Baby-Bienen aus Japan, Seidenraupen und Ameisen mit Tortillas, gegrilltes Tigerfleisch, gedünstete Schildkröten, Elchrücken aus Lappland, junge Springbock-Gazelle aus Madagaskar, Stangenspargel aus Tunesien, Bärenschinken aus der Tatra, schwedischer Jungschweinerücken, Wolfsbarsch vom Mittelmeer auf Fenchelstangen gegrillt, Hummerkrabbenschwänze aus Pakistan, Austern, Muscheln und Crevetten auf 2000jährigem Grönlandeis sowie ‚normale‘ Gerichte wie österreichischer Tafelspitz, Osterlamm auf Holzkohlenfeuer, niederbayrische Mastgänse, Wachteln, Hochrippe, Rehrücken, Lachs und Hummer und 500 Seeigel.

Zum Nachtisch gab es 25 verschiedene Desserts, wie russische Erdbeeren, bayrische Waldhimbeeren, chinesische Lychees, afrikanische Kokosnüsse, schwedische Tundrabeeren, frische Mangofrüchte, mexikanische Zuckermelone, holländische Aprikosencande, Wiener Apfelstrudel, böhmische Zwetschgenmaul-taschen, französische Croquembouche, Schweizer Maronen-Vacherin und englischen Brotpudding. Ferner 148 verschiedene Käse der teuersten Sorten. Ein internationales Luxusmahl, doch mit dem anschließenden ‚Mokka‘ blieb man in der Familie: Es gab, ‚Nescafé Gold‘.»

Dieses Bankett sprengte alle Grenzen der üblichen Festfreude. Geboten wurde eine superluxuriöse Freßorgie im Quadrat. Demonstriert wurde ein Protz-entum, das zum Himmel stinkt. Manifestiert wurde eine Gesinnung, gegen die Millionen von Menschen nur noch die revolutionäre «Lösung» sehen.

Schuld daran tragen die, die nicht mehr wissen, was sie tun.

Helmut Hubacher

Alkohol und Haschisch

Eine Stellungnahme der Schweizerischen Ärzte-Information

(Mitg.) Nach der vorherrschenden Meinung der älteren Generationen in unseren Landen ist Haschisch ein verführerisches und gefährliches «Betäubungsmittel». Wer es raucht, erleidet Bewußtseinsstörungen mit Sinnestäuschungen und geht dauerndem Siechtum entgegen. Alkohol hingegen ist nach dieser Meinung kein Betäubungsmittel, sondern ein *Genußmittel*, das zum Leben gehört, das Leben verschönert, den Geist beschwingt und nur Schwächlingen und Säufern gefährlich wird. Diese Meinungen fanden *Niederschlag in den Gesetzen*: Nach unserem Betäubungsmittelgesetz zum Beispiel wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Buße bis zu 30 000 Franken bestraft, wer unbefugt und vorsätzlich Hanfkraut zum Zwecke der Gewinnung von Haschisch anbaut, wer Haschisch «unbefugt besitzt, aufbewahrt, anbietet, verteilt, kauft, sonstwie erlangt, verkauft, vermittelt, liefert, einem andern abgibt...» Wer aus Gewinnsucht handelt, dem wird in schweren Fällen Zuchthaus bis zu fünf Jahren angedroht.

Demgegenüber kommt niemand auf den Einfall, denjenigen, der Alkohol besitzt, aufbewahrt, anbietet, verteilt usw., dem Strafrichter zu überweisen. Im Gegenteil. Ehrenmänner stellen Alkohol her, lagern und verkaufen ihn. Sogar der Bundesrat hat dem Parlament vorgeschlagen, Weinreklame auf Bundeskosten zu subventionieren, während Reklame für Haschisch unter Strafe fällt.

Ganz anders lautet die Meinung vieler *Jungen*, die glauben, Sprecher ihrer Generation zu sein: Haschisch vermittele innigeres Glück, als das Leben zu schenken pflegt. Seine Gefährlichkeit existiere nur in den Augen der Alten. Diese Alten berauschten sich mit Alkohol und setzten dem alkoholischen Elend keine Schranken. Dafür verböten sie mit «scheinheiligem Moralisieren» den Jungen den Haschisch-Genuß.

Wer hat recht? Die Beantwortung der Frage ist heute erst teilweise möglich: Wir können die Gefahren von Alkohol und Haschisch noch kaum miteinander vergleichen, weil wir über die Wirkung des Alkohols außerordentlich viel, über diejenige des Haschisch außerordentlich wenig gesichertes Wissen haben. Immerhin gibt es doch wissenschaftlich gesicherte medizinische Tatsachen, die der Diskussion zwischen Alten und Jungen zugrunde gelegt werden können: Sie geben den Jungen recht, wenn sie den Alten vorwerfen, sie trieben in bezug auf den *Alkohol* eine *Vogel-Strauß-Politik*. Zwar werden alkoholbedingte Verkehrsunfälle unter Schlagzeilen bekanntgegeben. Aber nur zögernd nimmt man Kenntnis davon, daß sie nur einen kleinen Teil des Alkoholelends ausmachen, daß *alkoholische Geisteskrankheiten und alkoholische Verblödungen häufig* sind, daß in der Schweiz jährlich 742 Menschen an der meist alkoholisch bedingten Leberschrumpfung sterben (Jahresmittel 1966–1969), daß von den über 30jährigen Männern unserer medizinischen Spitalabteilungen etwa die Hälfte nachweisbare Alkoholschäden haben, daß in unserem Lande über 50 000 Väter trunksüchtig sind und viele davon das physische und moralische Wohl ihrer Kinder auf das höchste gefährden. Unsere politischen Behörden aber müssen sich mit Rücksicht auf die Stimmung der Bürger in der Bekämpfung des Alkoholismus (zum Beispiel durch Getränkesteuer) Vorsicht auferlegen. So ganz von ungefähr kommt die Meinung der Jungen nicht.

Unrecht haben aber jene Jungen, die sich vom Haschisch unbeschwertes Glück versprechen und ihn für ganz und gar ungefährlich halten. Glück im Haschisch? Rausch ist doch wohl klägliches und auf alle Fälle vergängliches Glück. Es erleichtert dauerndes Lebensglück gewiß nicht, und es ist kaum vergleichbar mit natürlichem Glück für den Menschen, das aus der Verwirklichung seiner Persönlichkeit, aus der Entfaltung seiner Talente und Interessen sowie aus der Verwirklichung seines Liebesbedürfnisses entspringen kann. Haschisch kann sicher zu krankhaften Wesensveränderungen führen, zu Vereinsamung, Verlust der Interessen, Einengung des geistigen Horizontes, Verlust der Liebesfähigkeit, Schwächung des Willens, Verwahrlosung, «Entkernung der Persönlichkeit». Wenn es auch sicher ist, daß Haschisch nicht so häufig so schwere Körper- und Geisteskrankheiten verursacht wie Alkohol, so sind immerhin schwere Geisteskrankheiten bei Haschischrauchern vorgekommen. Über ihre Häufigkeit und ihre Bedeutung weiß man jedoch noch wenig.

Wir können den Haschischgebrauch nicht mit der Begründung bekämpfen, Haschisch sei gefährlicher als Alkohol. Gleichwohl muß man ihn *bekämpfen!* Daß so viele Menschen ihr Glück, ihre Gesundheit und ihr Leben durch Alkohol verlieren, ist ja kein Grund, um untätig zuzulassen, daß andern Menschen Glück und Gesundheit durch Haschisch untergraben wird.